Stand: 16.07.2025 12:46:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/11533

"Subsidiarität Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union COM (2020) 682 BR-Drs. 649/20"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/11533 vom 25.11.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11853 des BU vom 01.12.2020
3. Beschluss des Plenums 18/11930 vom 08.12.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 64 vom 08.12.2020

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 25.11.2020 **Drucksache** 18/**11533**

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Franz Rieger, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Alex Dorow, Matthias Enghuber, Dr. Martin Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Alfred Sauter, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Walter Taubeneder CSU**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Subsidiarität
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union
COM (2020) 682
BR-Drs. 649/20

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union, COM (2020) 682, BR-Drs. 649/20, Subsidiaritätsbedenken bestehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats auf die Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Ziel des Richtlinienvorschlags ist es, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Union (EU) angemessene Löhne erhalten, die ihnen am Ort ihrer Arbeit einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Zur Verwirklichung dieses allgemeinen Ziels wird mit der vorgeschlagenen Richtlinie ein Rahmen zur Verbesserung der Angemessenheit der Mindestlöhne und des Zugangs der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Mindestlohnschutz geschaffen. Diese Ziele seien sowohl für Systeme mit gesetzlichem Mindestlohn als auch für jene auf Grundlage von Tarifverhandlungen relevant.

Mitgliedstaaten, in denen der Mindestlohnschutz ausschließlich tarifvertraglich geregelt ist, sollen durch die Richtlinie weder zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns noch zur flächendeckenden Einführung von Tarifverträgen verpflichtet werden.

Mitgliedstaaten, in denen die tarifvertragliche Abdeckung weniger als 70 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfasst, müssen zusätzlich entweder per Gesetz oder durch Vereinbarung mit den Sozialpartnern einen Rechtsrahmen für Tarifverhandlungen schaffen und einen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen aufstellen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Mitgliedstaaten mit gesetzlichen Mindestlöhnen haben die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Festlegung und Aktualisierung von Mindestlöhnen sich an näher festgelegten Kriterien orientiert, die zur Förderung der „Angemessenheit“ beitragen, wobei in die Bewertung der Angemessenheit mindestens die Kaufkraft der gesetzlichen Mindestlöhne, das allgemeine Niveau der Bruttolöhne und ihre Verteilung, die Bruttolohnentwicklung sowie die Entwicklung der Arbeitsproduktivität einfließen sollen. Als Anhaltspunkt für die Angemessenheit sind international übliche Indikatoren, wie etwa 60 Prozent des Bruttomedianlohns und 50 Prozent des Bruttodurchschnittslohns genannt. Für bestimmte Beschäftigtengruppen können Abweichungen vorgesehen werden.

Gegen den Vorschlag der Kommission bestehen erhebliche Bedenken, insbesondere im Hinblick auf die Rechtsgrundlage und auf die Wahrung der Subsidiarität. Auch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit scheint nicht gewahrt.

Die EU hat im Bereich des Arbeitsentgelts keine Rechtssetzungssetzungskompetenz. Als Kompetenzgrundlage zieht die Kommission Art. 153 Abs. 1 lit. b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) heran. Danach hat die Union eine Regelungskompetenz auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen. Die EU-Kompetenzen nach Art. 153 AEUV sind jedoch begrenzt und enthalten darüber hinaus für den besonders sensiblen Bereich des Arbeitsentgelts eine ausdrückliche Kompetenzschranke, indem Regelungen zum Arbeitsentgelt ausdrücklich ausgenommen sind (Art. 153 Abs. 5 AEUV).

Darüber hinaus begegnet der Vorschlag angesichts der in allen Mitgliedstaaten bereits vorhandenen Mindestlohnregelungen erheblichen Bedenken hinsichtlich der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips.

Schließlich bestehen auch Zweifel hinsichtlich des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Gerade im besonders sensiblen Politikbereich des Arbeitsentgelts wäre eine nichtlegislative Initiative ein milderes Mittel.

Im Übrigen bekräftigt der Landtag seine im Beschluss vom 4. Juli 2019 (Drs. 18/2900) dargelegte Haltung, dass im Bereich der Sozialpolitik das Subsidiaritätsprinzip, die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten und das geltende Einstimmigkeitsprinzip in der Sozialpolitik gewahrt werden soll und deshalb der Einführung eines europäischen Mindestlohns eine klare Absage erteilt wird.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 01.12.2020 **Drucksache** 18/**11853**

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Thomas Huber,
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 18/**11533**

Subsidiarität
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union
COM (2020) 682
BR-Drs. 649/20

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr Franz Rieger**
Mitberichterstatter: **Markus Rinderspacher**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 1. Dezember 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
SPD:	Ablehnung
FDP:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 08.12.2020 **Drucksache** 18/**11930**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Franz Rieger, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Alex Dorow, Matthias Enghuber, Dr. Martin Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Alfred Sauter, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Walter Taubeneder CSU**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Subsidiarität
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union
COM (2020) 682 final
BR-Drs. 649/20

Drs. 18/**11533**, 18/**11853**

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union, COM (2020) 682, BR-Drs. 649/20, Subsidiaritätsbedenken bestehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats auf die Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Ziel des Richtlinienvorschlags ist es, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Union (EU) angemessene Löhne erhalten, die ihnen am Ort ihrer Arbeit einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Zur Verwirklichung dieses allgemeinen Ziels wird mit der vorgeschlagenen Richtlinie ein Rahmen zur Verbesserung der Angemessenheit der Mindestlöhne und des Zugangs der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Mindestlohnschutz geschaffen. Diese Ziele seien sowohl für Systeme mit gesetzlichem Mindestlohn als auch für jene auf Grundlage von Tarifverhandlungen relevant.

Mitgliedstaaten, in denen der Mindestlohnschutz ausschließlich tarifvertraglich geregelt ist, sollen durch die Richtlinie weder zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns noch zur flächendeckenden Einführung von Tarifverträgen verpflichtet werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Mitgliedstaaten, in denen die tarifvertragliche Abdeckung weniger als 70 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfasst, müssen zusätzlich entweder per Gesetz oder durch Vereinbarung mit den Sozialpartnern einen Rechtsrahmen für Tarifverhandlungen schaffen und einen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen aufstellen.

Mitgliedstaaten mit gesetzlichen Mindestlöhnen haben die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Festlegung und Aktualisierung von Mindestlöhnen sich an näher festgelegten Kriterien orientiert, die zur Förderung der „Angemessenheit“ beitragen, wobei in die Bewertung der Angemessenheit mindestens die Kaufkraft der gesetzlichen Mindestlöhne, das allgemeine Niveau der Bruttolöhne und ihre Verteilung, die Bruttolohnentwicklung sowie die Entwicklung der Arbeitsproduktivität einfließen sollen. Als Anhaltspunkt für die Angemessenheit sind international übliche Indikatoren, wie etwa 60 Prozent des Bruttomedianlohns und 50 Prozent des Bruttodurchschnittslohns genannt. Für bestimmte Beschäftigtengruppen können Abweichungen vorgesehen werden.

Gegen den Vorschlag der Kommission bestehen erhebliche Bedenken, insbesondere im Hinblick auf die Rechtsgrundlage und auf die Wahrung der Subsidiarität. Auch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit scheint nicht gewahrt.

Die EU hat im Bereich des Arbeitsentgelts keine Rechtssetzungssetzungskompetenz. Als Kompetenzgrundlage zieht die Kommission Art. 153 Abs. 1 lit. b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) heran. Danach hat die Union eine Regelungskompetenz auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen. Die EU-Kompetenzen nach Art. 153 AEUV sind jedoch begrenzt und enthalten darüber hinaus für den besonders sensiblen Bereich des Arbeitsentgelts eine ausdrückliche Kompetenzschranke, indem Regelungen zum Arbeitsentgelt ausdrücklich ausgenommen sind (Art. 153 Abs. 5 AEUV).

Darüber hinaus begegnet der Vorschlag angesichts der in allen Mitgliedstaaten bereits vorhandenen Mindestlohnregelungen erheblichen Bedenken hinsichtlich der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips.

Schließlich bestehen auch Zweifel hinsichtlich des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Gerade im besonders sensiblen Politikbereich des Arbeitsentgelts wäre eine nichtlegislative Initiative ein milderes Mittel.

Im Übrigen bekräftigt der Landtag seine im Beschluss vom 4. Juli 2019 (Drs. 18/2900) dargelegte Haltung, dass im Bereich der Sozialpolitik das Subsidiaritätsprinzip, die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten und das geltende Einstimmigkeitsprinzip in der Sozialpolitik gewahrt werden soll und deshalb der Einführung eines europäischen Mindestlohns eine klare Absage erteilt wird.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Stimmenthaltungen! – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

   Recht
   Legale Migration - öffentliche Konsultation
   23.09.2020 - 31.12.2020
   Drs. 18/10246, 18/11789 (G) [X]

   Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	A	ENTH	Z

2. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 - In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren
COM(2020) 562 final
BR- Drs. 546/20
Drs. 18/10716, 18/11850 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Doris Rauscher u.a. SPD
Subsidiarität
Positive Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union
COM(2020) 682
BR-Drs. 649/20
Drs. 18/11466, 18/11852 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Subsidiarität
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union
COM (2020) 682
BR-Drs. 649/20
Drs. 18/11533, 18/11853 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	A	Z

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Klaus Stöttner, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Arbeitsplätze sichern - Teilzeit- und Befristungsgesetz der Corona-Pandemie anpassen
Drs. 18/8969, 18/11649 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	A	A	Z

6. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. SPD
Gesundheitsämter in der Pandemie unterstützen
Drs. 18/9787, 18/11681 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Doris Rauscher SPD
Risikogruppen gefahrlose Therapie ermöglichen - Kostenübernahme für Tele-Logopädie ermöglichen
Drs. 18/9809, 18/11669 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
Evaluation der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während Geburten in der Coronakrise und Konzept zur Entschädigung
Drs. 18/9874, 18/11670 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

9. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
NEIN zur Corona-Testpflicht in Kinderbetreuungseinrichtungen
Drs. 18/9875, 18/11651 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

10. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
Aufklärungskampagne zur Befreiung von der Maskenpflicht
Drs. 18/9876, 18/11671 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

11. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner u.a. SPD
Beste medizinische Versorgung für Kinder und Jugendliche - Fallpauschalen abschaffen, Kinder- und Jugendkliniken retten
Drs. 18/9882, 18/11672 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u.a. SPD
Zum Schutz der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften bei COVID-19-Fällen - Empfehlungen des Robert Koch-Instituts umsetzen
Drs. 18/9895, 18/11653 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Den Öffentlichen Gesundheitsdienst dauerhaft stärken, die Public Health-Perspektive im Gesundheitswesen ausbauen
Drs. 18/9941, 18/11679 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

14. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Chorgesang im Bereich der Laienmusik wieder vollumfänglich zulassen
Drs. 18/9991, 18/11771 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)
Bayern ist Reha-Land Nummer 1 - auch für Corona: Corona-Patienten bestmöglich versorgen, Nachsorge sicherstellen, Betriebliches Gesundheitsmanagement ausbauen
Drs. 18/10274, 18/11673 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	A	Z	ENTH

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Soziale Nähe statt Vereinsamung für unsere Seniorinnen sowie Senioren und Menschen mit Behinderung in der Corona-Pandemie
Drs. 18/10275, 18/11788 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	ENTH	Z

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ralf Stadler u.a. und Fraktion (AfD)
Einheitliche EU-Standards für Sozialleistungen von Asylbewerbern einführen
Drs. 18/10277, 18/11289 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

18. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Stefan Schuster u.a. und Fraktion (SPD)
Hinrichtungsserie im US-Präsidentschaftswahljahr stoppen - Todesstrafe weltweit abschaffen
Drs. 18/10304, 18/11290 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Tschechien und Bayern
Drs. 18/10316, 18/11291 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungen stärken!
Drs. 18/10317, 18/11704 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Folgen der Corona-Pandemie abfedern:
Sicher-Wohnen-Programm auflegen
Drs. 18/10321, 18/11650 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	A	A

22. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Finanzierungsprogramm zur Anschaffung von Lastenrädern an den Behörden und Hochschulen im Freistaat
Drs. 18/10332, 18/11652 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

23. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Standortpolitik für ein Bayern von Morgen: Beim Klima muss Bayern global denken und handeln - Klimapartnerschaften in Entwicklungs- und Schwellenländern ermöglichen!
Drs. 18/10406, 18/11302 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	A	Z	A	A	Z

24. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Technische Universität Nürnberg - Gründungsvizepräsidentin oder -vizepräsident für Nachhaltigkeit
Drs. 18/11444, 18/11665 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	ENTH	Z

25. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Matthias Fischbach u.a. FDP
Technische Universität Nürnberg - Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Drs. 18/11445, 18/11666 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z